

i. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>75/15</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  RODGAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.1</b>
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle): Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 25. 09.2015 in der ehemaligen Benediktiner-Abtei, Winterrefektorium in Seligenstadt bei 48 anwesenden von 63 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Beschluss: Die Landessynode möge beschließen: Die Synode bittet die Kirchenleitung, die Erfahrungen aus der letzten Kirchenvorstandswahl in geeigneter Form auszuwerten und- unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den anderen Landeskirchen – Empfehlungen für die nächste Wahl zu formulieren.**

**Ja: 35 | Nein: 5 | Enthaltung: 8**

Begründung:

Unser Dank gilt allen Ehren- und Hauptamtlichen, die durch ihr großes Engagement dazu beigetragen haben, dass am 26. April diesen Jahres die KV-Wahl in den vielen Gemeinden unserer Landeskirche durchgeführt werden konnte. Unsere Anerkennung gilt insbesondere all den vielen Menschen, die als Kandidatinnen und Kandidaten ihre Bereitschaft gezeigt haben, in ihrem Kirchenvorstand Verantwortung zu übernehmen.

Nichtsdestotrotz führen verschiedene Erfahrungen und Beobachtungen zu Fragestellungen, die unserer Meinung nach einer genaueren Beantwortung bedürfen:

1. Wir halten uns zu Gute, dass wir als EKHN presbyterial-synodal verfasst sind und uns damit in unseren kirchlichen Strukturen „von unten her“ aufbauen. Wie ist dies mit einer Wahlbeteiligung von im Durchschnitt nur rund 18% in Einklang zu bringen? In einigen Gemeinden liegt diese noch weit darunter, z.B. bei nur 6%. Können wir dann noch mit gutem Gewissen von einer allseits legitimierten, da demokratisch herbei geführten Entscheidung sprechen?
2. Einige Kirchenvorstände haben im Vorfeld der Wahl die Anzahl der Sitze im KV reduziert. Anschließend werden diese wieder aufgestockt, um so auch den Nicht-Gewählten es zu ermöglichen, Sitz und Stimme im KV zu erhalten. So nachvollziehbar und hilfreich dieses Verfahren im Einzelfall sicherlich ist, so wirft auch dies die Frage nach der Ehrlichkeit im Verfahren auf.
3. Der Aufwand, den wir als EKHN im Vorfeld einer solchen Wahl betreiben, ist—auf allen Ebenen— sehr hoch und bindet viele Kräfte und Ressourcen. Steht dies in einem angemessenen und zu rechtfertigenden Verhältnis zum Erreichten?
4. In der Regel führt das Nicht-Gewählt-Werden in nahezu jeder Kirchengemeinde vor allem bei lang „gedienten“ Ehrenamtlichen zu großer Frustration gegenüber der „Kirche“. Dies umso mehr, als dass das Ergebnis

teilweise nur an ganz wenigen Stimmen hängt — und das bei der oftmals sehr geringen Wahlbeteiligung. Dies führt zu einem hohen Gesprächsbedarf — gerade für die Pfarrerinnen und Pfarrer — verbunden mit manchen (nachvollziehbaren) Absprachen (Nachberufung, Aufstockung,...), die ihrerseits die Frage nach der „Ehrlichkeit im Verfahren“ aufwerfen. So oder so stellt sich die Frage, ob wir uns als EKHN eine solche (vorhersehbare) Frustration von Ehrenamtlichen weiterhin erlauben wollen und können.

5. Das Verschicken der Wahlbenachrichtigung zusammen mit der „Glaubenslandkarte“ hat zu etlichen Irritationen geführt: Manche haben den Brief erst gar nicht als Wahlbenachrichtigung identifiziert sondern als eine Art von „Werbung“ - und ihn gleich weggeworfen. Andere fragten sich nach dem inneren Zusammenhang zwischen der Wahl einerseits und der Landkarte andererseits. Sollte man hier nicht dem Grundsatz folgen, dass „drin sein muss, was drauf steht?“

6. Es gibt in anderen Ev. Landeskirchen praktizierte Formen zur Bildung der leitenden Gremien, die die oben aufgeworfenen Fragen (Ist die demokratische Legitimation noch gegeben? Ist die Ehrlichkeit im Verfahren gewährleistet? Ist der hohe Aufwand gerechtfertigt? Ist die mit einer (Nicht-) Wahl zwangsläufig einher gehende Frustration von Ehrenamtlichen weiter tragbar? Was können wir als EKHN davon lernen?)

2.10.15



*[Handwritten signature]*

Datum:

Siegel

Unterschrift Dekan Carsten Tag

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Federführend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

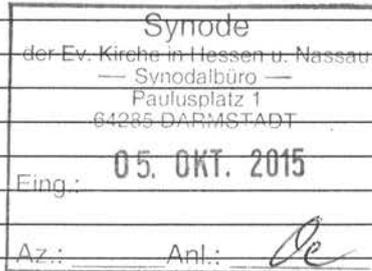
Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Unterschrift:



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>76/15</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  RODGAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.2</b>
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle): Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 25. 09.2015 in der ehemaligen Benediktiner-Abtei, Winterrefektorium in Seligenstadt bei 48 anwesenden von 63 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

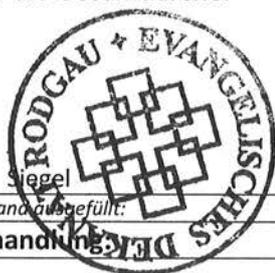
**Beschluss: Die Dekanatssynode des Evangelischen Dekanats Rodgau stellt folgenden Antrag: Die EKHN-Synode möge die derzeitige Projektfinanzierung in Höhe von 15.000 Euro pro Jahr und Einrichtung für die Familienzentren in der EKHN nach Auslauf der Förderung mit einer Pauschalfinanzierung in gleicher Höhe weiter führen.**

**Ja: 34 | Nein: 4 | Enthaltung: 10**

Begründung:

Die an den Gemeindemitgliedern orientierte Zuweisung für Gebäude, Verbrauchsmittel und Personal wird der wesentlich höheren Nutzungsfrequenz der Räumlichkeiten im Rahmen der Arbeit der Familienzentren nicht mehr gerecht. Durch die auch von kirchenfernen MitbürgerInnen mehrmals am Tag belegten Räume, entstehen erhöhte Koordinierungs-, Hausmeister-, Reinigungs- und Verbrauchskosten. Die Evang. Familienzentren sind eine Visitenkarte der EKHN. Von den Kirchengemeinden organisiert und koordiniert entwickeln sie sich mit ihren vielfältigen Angeboten mehr und mehr zu einem Treffpunkt im Sozialraum. Eine Vernachlässigung des optischen Erscheinungsbildes und betrieblichen Managements fällt nicht nur auf die jeweilige Kirchengemeinde zurück, sondern auch auf die Gesamtkirche.

2. 10. 15



*[Handwritten signature]*

Datum:

Unterschrift Dekan Carsten Tag

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung**

A. Beschluss vom:

- Annahme       Ablehnung       einstimmig       mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
Unterschrift:		

**Synode**  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 — Synodalbüro —  
 Paulusplatz 1  
 64285 DARMSTADT  
 05. OKT. 2015  
 Eing.: *[Signature]*  
 Az.:      Anl.: *[Signature]*

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>77/15</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  RODGAU</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.3</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 25. 09.2015 in der ehemaligen Benediktiner-Abtei, Winterrefektorium in Seligenstadt bei 48 anwesenden von 63 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Beschluss: Die Dekanatssynode des Ev. Dekanats Rodgau spricht sich eindeutig dafür aus, die Propsteineuordnung auszusetzen. Sollte es dennoch zu einer Neuordnung kommen, plädiert die Dekanatssynode dafür, dass das Dekanat Rodgau im Verbund mit den Dekanaten der Rhein-Main Region verbleibt und sie bittet die Landessynode, dies in ihrer Beratung und Abstimmung entsprechend zu berücksichtigen.**

**Ja: 37 | Nein: 5 | Enthaltung: 6**

Begründung:

Das Ev. Dekanat Rodgau deckt insgesamt 9 Kommunen im Landkreis Offenbach sowie zwei Stadtteile der Stadt Hanau ab. Die vier weiteren Kommunen des Landkreises sind im Ev. Dekanat Dreieich vertreten, mit dem eine Fusion in den kommenden Jahren ansteht. Wie der Name — Landkreis Offenbach — bereits deutlich macht, existiert eine enge historische wie gegenwärtige Verflechtung mit der Stadt Offenbach und darüber hinaus mit der Stadt Frankfurt. Auch gemäß des Gesetzes des Hess. Landtages vom 11.3.2011 gehört der Landkreis Offenbach mit seinen Kommunen als südlich gelegener Verdichtungsraum zur Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main. Viele unserer Gemeindeglieder fahren täglich zur Arbeit nach Frankfurt und Offenbach oder besuchen dort regelmäßig kulturelle Veranstaltungen. Dies wird u. a. durch ein sehr gut ausgebautes S-Bahn-Netz gefördert, das die genannten Kommunen mit Frankfurt - im Unterschied z. B. zu Darmstadt - verbindet. Auch Städtebaulich gibt es z. B. einen „fließenden“ Übergang zwischen der Stadt Offenbach und der Stadt Mühlheim, der nur durch das jeweilige Ortsschild erkennbar ist.

Die enge Verflochtenheit spiegelt sich auch in den kirchlichen Bezügen wider. Dies zeigt sich in Fragestellungen wie z. B.:

- wie kann das Zusammenleben in einer multiethnischen wie —religiösen Bevölkerung bestmöglich gelingen?
- Wie schaffen wir es, in einer Region mit einer jährlichen Bevölkerungsfuktuation von ca. 10% unseren Gemeindegliedern „Heimat“ zu bieten?
- Was können wir in einer infrastrukturell hervorragend erschlossenen, aber auch zunehmend zersiedelten Gegend zu einer „lebenswerten Umwelt“ beitragen?

Diese und weitere Fragestellungen betreffen sowohl die Städte Frankfurt und Offenbach als auch die Umlandregion.

Um diesen Herausforderungen auch als Ev. Kirche angemessen und bestmöglich begegnen zu können, ist eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Dekanaten in Rhein-Main auch weiterhin unabdingbar notwendig.

Darüber hinaus gibt es innerkirchlich einen Arbeitszusammenhang zwischen DekanInnen aus der Propstei Rhein-Main und DekanInnen aus der EKKW mit dem Ziel, bestehende Zusammenarbeiten über unsere landeskirchlichen Grenzen hinweg aufzunehmen und auszubauen. Diesen — noch am Anfang stehenden — Prozess weiter zu stärken, sollte unser Aller Anliegen sein. Auch dafür wäre ein Verbleib im Verbund mit den Dekanaten insbesondere Offenbach und Frankfurt hilfreich.

2.10.15



*Handwritten signature of Carsten Tag*

Datum:

Siegel

Unterschrift Dekan Carsten Tag

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-  
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung	Az:	Anl.: <i>Be</i>
Kirchensynodalvorstand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unterschrift:

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>78/15</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Wiesbaden</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.4</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 30.09.2015 in Wiesbaden bei 61 anwesenden von 82 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Mit nicht abnehmender Sorge müssen wir feststellen, dass die „Anfangsprobleme“ der Umstellung auf Doppik auch nach 10 Monaten mitnichten behoben sind.

Die Regionalverwaltung Wiesbaden-Rheingau-Taunus hat eine 13 DIN A 4-Seiten umfassende Aufstellung der Defizite, Unklarheiten und Regelungsbedarfe erstellt. Diese Aufstellung zeigt, dass auf der Basis von Doppik eine ordnungsgemäße Rechnungs- und Haushaltsführung zur Zeit nicht möglich ist.

Besonders problematisch für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Haushalte und die strategische Finanzplanung von Kirchengemeinden und Dekanat sind:

- Fehlende Abbildung der Personalkosten
- Nicht erstellbare Aufstellung der Rücklagen
- Fehlende Buchungen von Einnahmen
- Die fehlende Kassensicherheit

Die Landessynode möge die Kirchenleitung damit beauftragen, diese Missstände umgehend abzustellen:

- (1) Die zu erstellende Terminliste muss spätestens am 31.12.2015 zur Verfügung stehen und an die betroffenen Regionalverwaltungen und Dekanate kommuniziert werden.
- (2) Die Kirchenverwaltung hat für alle noch offenen Programmbausteine der Doppik verbindliche Realisierungstermine festzulegen.
- (3) Zusätzlich ist dafür Sorge zu tragen, dass eine umfassende Überwachung der Prozesse seitens der Kirchenleitung gewährleistet ist.
- (4) Die Kirchenleitung wird aufgefordert, regelmäßig zu berichten.

Datum: 02.10.2015

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

Schmidt  
Vorsitzende

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-  
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Unterschrift:



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<p><b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b></p>	<p><b><u>79/15</u></b></p>
<p><b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Wetterau</b></p> <p><i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b></p>	<p><b>15.5</b></p>
	<p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p>	
	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b></p>	

Die Dekanatssynode hat am **19.09.2015** in **Wölfersheim** bei.....**98**.....anwesenden von.....**147**.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Nachhaltige Verstetigung evangelischer Familienzentren**

Die Kirchensynode möge beschließen, dass die bisher durch gesamtkirchliche Mittel geförderten Familienzentren auf Antrag auch nach Ablauf der jetzigen Förderperiode weiterhin finanziell unterstützt werden, um eine nachhaltige Verstetigung der begonnenen Arbeit zu ermöglichen.

**Begründung:**

Die Kirchensynode hat in 2011 beschlossen, Familienzentren als „gemeindliche Netzwerke“ zu fördern und ein entsprechendes Förderprogramm aufzulegen. Im Dekanat Wetterau haben sich die neu geschaffenen Familienzentren in Friedberg und Butzbach erfolgreich um diese Förderung bemüht. Mit Datum vom 5.5.2015 teilt das Zentrum Bildung mit, dass eine Fortsetzung dieses Programms nicht vorgesehen ist und die Förderung nach drei Jahren ausläuft. Mit selben Schreiben weist das Zentrum die Träger daraufhin, „frühzeitig das Thema Nachhaltige Verstetigung zu fokussieren“.

Familienzentren leisten eine wichtige Arbeit. Mit den Mitteln, die derzeit durch die EKHN (und das Land Hessen) zur Verfügung gestellt werden, vor allem aber durch das Engagement der beteiligten Träger und handelnden Personen werden Angebote zur Verbesserung der Situation von Familien vor Ort neu geschaffen, gebündelt und optimiert. Als Träger beobachten wir, dass über die Familienzentren auch solche Menschen Kontakt zur Kirche aufnehmen, denen kirchliche Institutionen aus ganz unterschiedlichen Gründen eher fern sind. Sie erleben unsere evangelischen Haltungen und Werte in den von uns im Ausbau, in der Vernetzung und in der Verstetigung begriffenen Feldern Begegnung, Beratung, Bildung, Betreuung und Bedarfsdeckung.

Darüber hinaus beobachten wir einen entscheidenden Nutzen im Feld der innerkirchlichen Vernetzung: Durch die Stärkung der Kooperation verschiedener evangelischer Träger rücken diese deutlich näher zusammen. Dieser neue „Schulterschluss“ wird von den Beteiligten als weiterführend und stärkend empfunden. Die vertiefte Zusammenarbeit trägt bereits Früchte, etwa durch eine klarere öffentliche Sichtbarkeit oder ein zunehmendes Entstehen der Institutionen füreinander.

Familienzentren leisten viel – die Aufbauarbeit ist jedoch vom ersten Tag an mit der Frage verbunden, wie die Finanzierung nach drei Jahren weiter sichergestellt werden kann. Die Sorge ist groß, dass sich das Engagement gerade nicht nachhaltig verstetigen lässt. Unsere Erfahrungen an mehreren Standorten in der Wetterau zeigen, dass die Kommunen, die hier vielfach unter dem Rettungsschirm stehen, nur schwer für eine finanzielle Förderung der Arbeit zu gewinnen sind. Die Akquise von Kooperationspartnern und Mitfinanzieren braucht ihrerseits Ressourcen und Zeit. Diese Aufgabe ist – neben der konzeptionellen Arbeit der Anfangsphase und der Etablierung der Familienzentren – kaum nebenher und aus den zur Verfügung stehenden Mittel leistbar.

Um den vielversprechenden Weg hin zur Etablierung von Familienzentren als ausstrahlungsstarke kirchliche Orte im Netzwerk von Familienförderung und Generationenbegegnung erfolgreich weiter gehen zu können, braucht es in der Tat eine „nachhaltige Verstetigung“. Der bisherige Förderzeitraum von drei Jahren ist dafür zu kurz. Ohne den weiteren Einsatz auch gesamtkirchlicher

Ressourcen über diese drei Jahre hinaus wird eine solche aber vor Ort vielfach nicht zu leisten sein.

Andrea Kube, Leiterin der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Wetterau

Jörg Wiegand, Pfarrer, Evangelische Markuskirchengemeinde Butzbach

André Witte-Karp, Pfarrer, Evangelische Kirchengemeinde Friedberg

in Abstimmung mit dem Diakonischen Werk Wetterau

Datum: 28.09.2015 Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:



II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <b>Synode</b>                      der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau                      — Synodalbüro —                      Paulusplatz 1                      64285 DARMSTADT   <b>06. OKT. 2015</b>                       Eing.: _____                      Az.: _____ Anl.:  </div>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
Unterschrift:				

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>80/15</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Wetterau</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.6</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am **19.09.2015** in **Wölfersheim**

bei.....**98**.....anwesenden von.....**147**.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Synode des Dekanats Wetterau bittet die Kirchensynode, bei ihren kommenden Haushaltsberatungen folgendes zu beschließen:

Aus den Mehreinnahmen des vergangenen Jahres in Höhe von ca. 30 Mio. Euro sollen für das HHJahr 2016 zusätzliche 15 Mio. Euro für die Flüchtlingsarbeit im Bereich der EKHN bereitgestellt werden und zwar je 5 Mio Euro für folgende Bereiche:

- Schnelle Hilfemaßnahmen beim Herrichten von geeignetem Wohnraum in kirchlichen Gebäuden in den Gemeinden.
- Finanzierung von KiTa-Plätzen für Kinder von Flüchtlingen in kirchlichen KiTas
- Ausweitung von Stellen in den Dekanaten zur Begleitung und Koordinierung von ehrenamtlicher Arbeit für Flüchtlinge.

#### **Begründung:**

Die EKHN hat erneut mehr Kirchensteuermittel eingenommen, als prognostiziert.

Wir halten Presseäußerungen, wie sie in unserer Tagespresse zu lesen waren, für beschämend, die diese Steuermehreinnahmen in einen Zusammenhang mit dem niedrigen Zinsniveau im Blick auf die Versorgungskasse kommunizieren. Die Botschaft ist unmissverständlich: wir behalten diesen unerwarteten Segen für uns!

Wir halten solche Presseäußerungen auch für niederschmetternd für all jene, die sich bereits heute verantwortungsvoll um die Flüchtlinge im Bereich ihrer Kirchengemeinde engagieren. Denn sie wissen was nötig ist und lassen sich dies oft nicht nur ihre Zeit kosten.

Inhaltlich:

Die ankommenden Menschen benötigen rasch guten Wohnraum. Und sie benötigen ihn erst recht dann, wenn sie anerkannt sind und länger bleiben. Bereits heute findet deshalb ein Verdrängungswettbewerb bei mietpreisgebundenem Wohnraum statt. Mit unserem Gebäudebestand kommt uns eine besondere Verantwortung zu; nicht nur auf gesamtkirchlicher, sondern auch auf gemeindlicher Ebene. Die Absicht möglicher Umbau- und Ausbauarbeiten dürfen nicht sofort an den Kosten scheitern. Eine nachhaltige Gebäudenutzung ist hierbei auch von gesamtkirchlichem Interesse.

Kinder von Flüchtlingen brauchen den Zugang in unsere KiTas. Die Fortbildung unserer Erzieherinnen und Erzieher ist in diesem Fall wichtig. Wichtig ist aber auch, dass die Kinder – ganz gleich wie lange sie da sind – rasch und unbürokratisch einen Platz in unseren kirchlichen Kitas bekommen können. Solange die Kostenübernahme nicht durch andere erfolgt, halten wir dies für unsere Pflicht. Das Thema Flüchtlinge wird uns nachhaltig und lange als Gemeinden beschäftigen. Dies gilt für alle Dekanatsbereich unserer Kirche.

Wir brauchen deshalb eine qualifizierte Begleitung der Ehrenamtsstrukturen in diesem Bereich. Dies lässt sich nur noch unzureichend mit den bisherigen in den Sollstelleplänen zugewiesenen Kapazitäten in den Dekanaten bewerkstelligen.

Datum: 28.09.2015 Siegel



*Solita J. MA*  
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung	Az.: _____ Anl.: <i>OC</i>		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
Unterschrift:			

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>81/15</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Idstein</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.7</b>
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 26.09.2015 in Wörsdorf bei 37 anwesenden von 54 stimmberechtigten Mitgliedern mit 36 JA-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen:

### Projekt-Doppik – Umsetzung des Einführungsprozesses

Auf Grund der problematischen Einführung und der hierdurch entstandenen Probleme in den kirchlichen Einrichtungen der Pilotregionen stellt die Dekanatssynode folgenden Antrag:

Nach Kenntnisstand des Dekanates Idstein wurde durch die Regionalverwaltung Wiesbaden-Rheingau-Taunus eine Übersicht der offenen Punkte im Doppik-Projekt vorgelegt (Anlage).

Wir fordern die Kirchenleitung auf, bis zum 15.01.2016 einen verbindlichen Zeitplan vorzulegen, aus dem hervorgeht, wann und welche offene Punkte abschließend abgearbeitet sind.



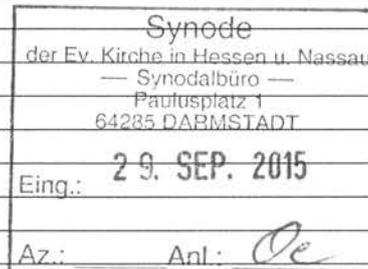
Datum:

Siegel

*Patricia Gamadt*  
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>		
Unterschrift:				



## Offene Punkte Doppik Projekt

### • **Interne Leistungsverrechnung**

#### • **Kindertagesstätten (Problematik Personalkosten durch neue Kita-VO; KiFöG)**

Durch die neue Personalbemessung wird eine Verteilung der Personalkosten nach einem neuen Konzept notwendig. Im Wesentlichen sollen alle Personalkosten des pädagogischen Personals auf eine Vorkostenstelle verbucht werden und über Kindergartenjahrspezifisch vorgegebene Verteilungsschlüssel verteilt werden. Hierzu wäre eine Interne Leistungsverrechnung nach definierbaren Prozentwerten notwendig. Für die Verteilung der Hauswirtschafts-, Reinigungs- und Leitungskosten wäre eine solche Verteilung ebenfalls wünschenswert.

#### • **Gebäudebetriebskosten**

Für die Aufteilung der Gebäudebetriebskosten ist eine Interne Leistungsverrechnung in Einzelfällen (Gemeindezentren) notwendig, soweit hier eine Kindertagesstätte mit Kosten versehen werden muss.

Unter Umständen könnte in Einzelfällen eine Verteilung auf einzelne Abrechnungsobjekte für notwendige Abrechnungen notwendig werden

#### • **Workshop zu diesem Thema notwendig !**

### • **Anlagen im Bau**

#### • **Investitions- und Finanzierungsplanung**

Eine Investitionsplanung auf Gewerke und eine Finanzierungsplanung für Investitionsmaßnahmen ist notwendig. Momentan können Baumaßnahmen nicht beplant werden, eine Überwachung der Ausgaben ist daher nicht möglich.

#### • **Abwicklung Baurechnungen**

Baurechnungen werden momentan über Dummykonten abgewickelt. Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren wurden nicht übernommen.

#### • **Baukostencontrolling**

Ohne Planung und Übernahme der Vorjahresdaten ist ein Baukostencontrolling nicht möglich.

#### • **Verwendungsnachweise**

Verwendungsnachweise gegenüber Dritten können nicht erstellt werden, da die Vorjahreswerte nicht vorliegen.

#### • **Auflösung der bisher verwendeten Dummykonten**

Wer löst die Dummykonten auf? Wie lange werden die Dummykonten noch verwendet?

#### • **Workshop zu diesem Thema notwendig !**

### • **Handbücher**

#### • **Zusammenstellung eines inhaltlich und technisch geprüften Buchungsleitfadens**

Es hat sich herausgestellt, dass die versandten Buchungsleitfäden inhaltlich falsch sind und / oder sich in dieser Form in der Software nicht abbilden lassen. Daher ist es notwendig, dass die Buchungsleitfäden inhaltlich und technisch überprüft werden und neu versandt werden.

#### • **Zusammenstellung von AfA Tabellen**

Welche AfA Tabellen werden von uns verwendet. Soweit die AfA Tabellen der Finanzbehörden keine Verwendung finden oder kirchenspezifische Sachverhalte und Bewertungen hier nicht erscheinen, wäre eine eigene AfA Tabelle notwendig.

#### • **Zusammenstellung von Anwenderleitfäden**

Eine Sammlung aller Anwenderleitfäden, Buchungsleitfäden, AfA-Listen und sonstigen Unterlagen zu einer Handakte DOPPIK für die Anwender wäre nützlich.

#### • **Zusammenstellung eines Sachkontenrahmens**

Momentan befinden sich verschiedene Sachkontenrahmen im Umlauf. Hier wäre es notwendig einen zentral verwalteten Sachkontenrahmen zur Verfügung zu stellen, der dann auch gilt.

### • **Sachkontenrahmen**

- Momentan gibt es unterschiedliche Sachkontenübersichten mit unterschiedlich aufgeführten Konten für den gleichen Sachverhalt (z.B. Mieterträge, Heiz- und Nebenkostenerstattungen).

### • **Kassensicherheit**

#### • **Änderung von Bankverbindungen im Partner zwischen Belegprüfung und Zahllauf**

Systemseitig ist es möglich, zwischen der Belegprüfung und der Durchführung des Zahllaufs die Bankverbindung beim Partner zu ändern und damit die Zahlung auf ein anderes Konto vorzunehmen. Im System muss diese Möglichkeit gesperrt werden oder der Beleg muss in die Belegprüfung zurück übermittelt werden, falls die Bankverbindung beim Partner abgeändert wird.

#### • **Zahlungslisten**

Die Zahlungslisten lassen sich durch die digitalen Rechnungen nicht mehr wie zu kameralen Zeiten kontrollieren. Diese Veränderung muss auch in die Kassendienstanweisung aufgenommen werden.

#### • **Verbuchung der Zahlwegbestände**

Aufgrund der Rückstände bei der Kontoauszugsverarbeitung ist eine Kontrolle der Zahlwegbestände und eine Kassenprüfung durch den Vorstand nicht möglich

#### • **Fehlerprotokolle**

Fehlermeldungen in den Fehlerlisten nach dem Zahllauf sind nicht aussagefähig. Fehlerprotokolle werden nicht automatisch erzeugt.

- **Parkposten**  
Parkposten können zur Rückzahlung umgewandelt werden, mit einem anderen Partner hinterlegt werden und laufen in die Zahlung, ohne dem Prüflauf zugeführt zu werden.
- **Belegprüfung**  
Die vorgesehene Belegprüfung ist extrem aufwändig und lässt sich nur stichprobenweise durchführen. Hier müssten Vorgaben zur Prüfung gemacht werden, die dann fest im System hinterlegt werden (z. B. Prüfung aller Belege mit neuem oder geändertem Partner)
- **Kassendienstanweisung**  
Eine Kassendienstanweisung für die Mitarbeitenden ist notwendig. Viele Regelungen beziehen sich auf kamerale Sachverhalte und Abläufe.
  
- **Rücklagen**
  - **Einbuchung der Bestände aus dem SB 91 (Workshop)**  
Im Rahmen der Auswertung des Kapitalvermögens im Sachbuchteil 91 des Haushaltsjahres 2014 (dankenswerterweise von Herrn Diehl ausgewertet und zur Verfügung gestellt) sind einzelne Sachverhalte aufgefallen, die zu regeln sind. Auch muss ein Konzept zur Übernahme erarbeitet werden.
  - **Automatische Verbuchung von Zinsläufen?**  
Die Gesamtkirchenkasse (Sparkontenverwaltung) hat in der Vergangenheit die Zinsen automatisiert im Rahmen des Zinslaufs eingespielt. Wie wird die Zinsbuchung in der DOPPIK vorgenommen. Ist hier auch eine Schnittstelle vorgesehen?
- **Darlehen**
  - **Einbuchung der Bestände aus dem SB 91 (Workshop)**  
Hier sind noch Vorarbeiten notwendig. Unter anderem müssten die Darlehen analysiert werden und ein Konzept zur Übernahme erstellt werden.
  - **Umgang mit vergebenen Darlehen**  
Wie werden vergebene Darlehen dargestellt. Wie werden diese verbucht. Wie werden diese in der Haushaltsplanung dargestellt, bei Finanzierungsdarlehen, die bei der AfA nicht berücksichtigt werden, weil die Gegenstände gemäß EBBVO nicht bilanziert werden?
- **Rechnungsabgrenzungsposten**
  - **Übernahme gezahlter Beiträge aus dem Jahr 2014 für 2015 (SB 51)**  
Im Haushaltsjahr 2014 sind Beträge eingegangen, die für das Jahr 2015 gezahlt wurden. Diese sind im SB 51 nachgewiesen und müssten entsprechend als Rechnungsabgrenzungsposten übernommen und in 2015 aufgelöst werden.
  - **Umgang mit Rechnungsabgrenzungsposten (Regelungen, Workshop)**  
Wann werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wie werden diese verbucht und aufgelöst.
  
- **Verschiedene Programmversionen für verschiedene Aufgaben**  
Momentan arbeiten die Pilotkassengemeinschaften in drei verschiedenen Programmversionen von Mach. Wann ist damit zu rechnen, dass alle Funktionen in einer Version zur Verfügung stehen. Wie ist die Schulung von Funktionen nach der Einbindung in die aktuelle Version vorgesehen?
  - Nutzung Version CS für die Bearbeitung des MT940 (elektronischer Kontoauszug), Freigabe von Haushaltsplänen und Rücknahme von Genehmigungen
  - Nutzung Version 1.0 für einzelne in 2.0 nicht realisierte Funktionen
  - Nutzung Version 2.0
  
- **Personalkosten**
  - **Gehaltsvorschüsse (Abwicklung, Workshop)**  
Die Abwicklung von Gehaltsvorschüssen erfolgt momentan durch Auszahlung über ProfiCash. Die Einbuchung der Vorschüsse in Mach steht noch aus. Hier sehen wir die Notwendigkeit, eines Workshops zu diesem Thema und zentralen Vorgaben der Abwicklung.
  - **Gehaltsabschläge (Abwicklung, Workshop)**  
s. Gehaltsvorschüsse
  - **Müssen Forderungen für Gehaltseinbehalte angelegt werden oder wird die Forderung mit dem Personalkosten übergeben?** (Heiz- und Nebenkostenvorauszahlungen)  
Im Rahmen der Gehaltsläufe werden u.a. Mieten, Heiz- und Nebenkostenvorauszahlungen, Essgelder von Mitarbeitenden usw. einbehalten. Für uns ist nicht klar, ob hierfür Forderungen im System hinterlegt werden müssen. Wenn diese hinterlegt werden müssen, wie werden diese im Rahmen des Gehaltslaufs aufgelöst.
  - **Müssen Verbindlichkeiten für Gehaltseinbehalte angelegt werden oder wird die Verbindlichkeit mit dem Personalkosten übergeben?** (Fahrtkostenpauschalen Pfarrer)  
Gleich Fragestellung wie bei der Forderungen.
  - **Darstellung und Verbuchung des Familienbudgets als Bestandteil der Personalkosten (Einnahme)**  
Das Konzept zur Verbuchung der Einnahmen aus dem Familienbudget ist in den Pilotregionalverwaltungen nicht bekannt. Was muss hier von der Regionalverwaltung erledigt werden.
  - **Darstellung und Verbuchung des Familienbudgets bei Auszahlung von Zuschüssen (Ausgabe)**  
Wie werden die Ausgaben verbucht, wenn hierdurch eine Steuer- oder Sozialversicherungspflicht entsteht?

- **Test der Überleitung**  
Wann erfolgen die Test Überleitungen, wer informiert über die Testergebnisse?
- **Tatsächliche Überleitung**  
Wann ist mit der Überleitung zu rechnen. Was passiert, wenn eine Überleitung bis zu Jahresende nicht möglich ist?
- **Anlagenbuchführung**
  - **AfA-Tabellen**  
s. Erläuterungen unter Position Handbücher. Umgang mit Sonderabschreibung bei Diebstahl oder Verschrottung?
  - **Umgang mit Betrieben gewerblicher Art (steuerrechtliche Regelungen bei AfA)**  
Welche rechtlichen bzw. steuerlichen Gegebenheiten sind im Rahmen der AfA bei BgA´s zu berücksichtigen? Hier müssten doch sicherlich HGB und Steuerrechtsregelungen berücksichtigt werden. Wer schult hierzu die Regionalverwaltungsmitarbeitenden?
  - **Verbuchung der Abschreibungen**  
Wann werden die Abschreibungen verbucht. Wer muss hier tätig werden. Gibt es hierzu Schulungen?
  - **Bildung von Sonderposten**  
Wann müssen Sonderposten gebildet werden, wie werden diese gebildet?
  - **Auflösung von Sonderposten**  
Wie werden Sonderposten aufgelöst, laufen die Auflösungen im Rahmen der AfA-Läufe automatisch mit? Wer schult hierzu die Regionalverwaltungsmitarbeitenden? Was passiert, wenn das Anlagegut untergeht, bevor der Sonderposten vollständig aufgelöst wurde. Ist eine Versicherungsleistung bei Diebstahl ein Sonderposten?
  - **Besonderheiten bei Kindertagesstätten**  
Welche Besonderheiten bei Abschreibungen und Sonderposten gibt es in Kindertagesstätten? Gibt es hier andere Rechtsgrundlagen (evtl. aus Zuschussrichtlinien oder Verträgen)
  - **Workshop zu diesem Thema notwendig !**
- **Eröffnungsbilanzen**
  - **Einbuchung von Grundstückswerten**  
Sind die Werte ermittelt? Sind die Grundstücke vollständig vorhanden? Wer kontrolliert die Grundstücke auf Vollständigkeit und Richtigkeit? Wann werden die Werte eingespielt?
  - **Einbuchung von Gebäudewerten**  
Sind alle Gebäude in den Pilotregionen vollständig erhoben? Liegen alle Werte vor? Wann werden die Werte eingepflegt? Werden hierzu auch die notwendigen Abschreibungen und Sonderposten mit erhoben und automatisiert eingespielt? Sind hier von der Regionalverwaltung noch Aufgaben zu erfüllen?
  - **Einbuchung Forderungen aus Vorjahren (Kassenreste SB 00)**  
Die Übernahme von Forderungen aus den Vorjahren werden momentan manuell aus dem Sachbuchteil 00 übernommen. Die Übernahme vom Sachbuchteil 51 steht noch aus, hier müssen die Daten noch überprüft werden. Wie werden Forderungen gegenüber der Zuweisung ausgeglichen? Sollen diese in die Schlüsselzuweisung eingegeben oder einzeln abgerufen werden? Wenn diese über die Schlüsselzuweisung eingegeben werden, wie erfolgt die Zuordnung im System?
  - **Einbuchung Verbindlichkeiten aus Vorjahren (Kassenreste SB 00)**  
s. Forderungen
  - **Einbuchung von Rechten, Lasten usw. (Anlage 4) die finanziell bewertbar sind**  
In den Anlagen 4 zum Haushaltsplan gibt es unter Umständen finanziell bewertbare Rechte und Lasten. Wann und in welchem Umfang werden diese in die Bilanzen übernommen? Wer trägt diese zu welchem Zeitpunkt zusammen?
  - **Einbuchung von vorhandenen Handkassen in den Einrichtungen**  
Wann und wie erfolgt die Einbuchung der Handvorschusskassen in die Eröffnungsbilanz?
  - **Zahlstellen / Fundraisingkonten / Spendenkonten**  
Wie gehen wir mit den genehmigten Spenden- und Fundraisingkonten um?
  - **Workshop zu diesen Themen notwendig !**
- **Neue Rechtsträgerstrukturen**
  - **Wie werden die neuen RTR-Nummern in Mach eingepflegt**  
Werden neue Mandanten für die neuen RTR angelegt? Werden die Mandantennummern nur abgeändert? Wer informiert die Kirchengemeinden, zu welchem Zeitpunkt über die neuen Mandantennummern? Wann werden die endgültigen Rechtsträgernummern bekanntgegeben?
  - **Wie werden die Daten aus 2015 in die neuen Mandaten 2016 übernommen**  
Gibt es ein Konzept zur Übernahme? Wenn ja, wie sieht dieses aus?
  - **Haushaltsplanung 2016 auf welchem Mandanten (alt oder neu)**  
Auf welchem Mandanten planen wir für 2016? **Hier besteht Zeitdruck!**

- **Abbildung der Gesamtgemeinde Wiesbaden**  
Wann wird die von der Gesamtgemeinde gewünschte neue Struktur erarbeitet und eingepflegt? Wie werden die Kirchengemeinden der Gesamtgemeinde hier informiert? Wer übernimmt hier die Kommunikation und Federführung?
- **Wie werden rechtlich unselbstständige Stiftungen abgebildet** (eigener Mandant)  
Dieses Thema wurde im letzten Jahr mehrfach aufgegriffen und unterschiedlich geregelt. Letzter Regelungsstand war, dass rechtlich unselbstständige Stiftungen im Mandanten der Kirchengemeinde als separates Abrechnungsobjekt dargestellt werden. Bleibt diese Regelung bestehen? Besteht eine Bilanzpflicht für rechtlich unselbstständige Stiftungen, die eine andere Regelung notwendig machen würde?
- **Wie werden Betriebe gewerblicher Art abgebildet** (eigener Mandant)  
s. Fragestellungen rechtlich unselbstständige Stiftungen
- **Wie werden Kindertagesstätten abgebildet (eigener Mandant)**  
Wird für Kindertagesstätten unter Umständen ein eigener Mandant benötigt, weil hier gegenüber Dritten eine Bilanz für die Kita´s vorgelegt werden muss?
  
- **Betriebe gewerblicher Art**
  - **Klärung wann ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt**  
Wann liegt ein BgA vor?
  - **Welche Auswirkungen hat dieses auf die Buchführung**  
Wie wird ein BgA in der Buchführung dargestellt? Welche gesetzlichen Anforderungen sind hier zu erfüllen?
  - **Welche Auswirkungen hat dieses auf die Regionalverwaltung**  
Dürfen Regionalverwaltungen BgA´s betreuen? Wenn ja, in welchem Umfang? Welche Auswirkungen hat die Betreuung von BgA´s auf die Regionalverwaltung (wird die RV teilweise auch zum BgA)?
  - **Wer erstellt den Abschluss für einen BgA**  
Wer darf einen Abschluss für einen BgA erstellen (Steuerberatungsgesetz)?
  - **Steuererklärungen für den BgA**  
Wer erstellt die Steuererklärungen für BgA´s?
  - **Auswirkungen auf die Gemeinnützigkeit der kirchlichen Körperschaft** (Umfang der Geschäftstätigkeit)  
Welche Auswirkungen kann ein BgA auf die Gemeinnützigkeit der kirchlichen Einrichtung haben? Wer informiert hierzu die Kirchengemeinden? Brauchen wir hierzu kirchenrechtliche Regelungen?
  
- **Welche rechtlichen Grundlagen sind anzuwenden**  
Welche kirchenrechtlichen, gewerblichen, handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen sind hier anzuwenden?
- **Workshop und Schulungen werden hier benötigt. Diese wurden bereits mehrfach in der Vergangenheit gefordert (Dienstliches Infogespräch Finanzwesen)**
  
- **Rechtlich unselbstständige Stiftung**
  - **Welche Unterlagen sind wem vorzulegen** (Stiftungsaufsicht, Finanzamt)  
Welche Unterlagen sind aus der Buchführung welcher Aufsicht vorzulegen?
  - **Gesetzliche Bestimmungen außerhalb der KHO (AO usw.)**  
Welche rechtlichen Bestimmungen neben der KHO gelten für rechtlich selbstständige Stiftungen. Gibt es hierzu Schulungen für die Regionalverwaltungen?
  
- **Kindertagesstätten**
  - **Werden für Kindertagesstätten evtl. eigene Bilanzen für die Vorlage bei den Kommunen benötigt?**  
Kann sich eine solche Forderungen aus den Betriebsverträgen ergeben? Benötigen wir hier dann eigene Mandanten?
  - **Bescheinigungen für das Finanzamt** (gezahlte Elternbeiträgen, gezahlte Essgelder usw.)  
Wie können diese Bescheinigungen erstellt werden. Serienbrieffunktion? Welche Daten werden hierzu aus dem System benötigt?
  
- **Mahnwesen**
  - **Einrichtung Mahnbrieft**  
Wann werden die notwendigen Mahnbrieft hinterlegt? Werden gemeinsame Schreiben entwickelt und fest eingebunden?
  - **Mahnstufen**  
Welche Mahnstufen werden benötigt? Gibt es hierfür zentrale Vorgaben?
  - **Verbuchung von Mahngebühren**  
Gibt es zentrale Vorgaben über die Erhebung und Höhe von Mahngebühren? Müssen diese verbucht und bereinigt werden? Werden Mahngebühren zwar erhoben aber nur verbucht, wenn diese eingehen?

- **Bewertung von Forderungen**
  - **Regelung EBBVO für die Eröffnungsbilanz**

Im Rahmen der Einführung der DOPPIK sieht die EBBVO eine Vereinfachungsregelung vor, welche Forderungen übernommen werden (zeitlich, werthaltend usw.). Wie werden nicht übernommene Forderungen neben der Jahresrechnung dokumentiert? Müssen diese separat dokumentiert werden?
  - **Bewertungen der Forderungen in der Zukunft**

Gibt es Überlegungen, die Bewertung von Forderungen für die Zukunft zu regeln? Was passiert mit verjährten Forderungen? Werden hier jeweils Beschlüsse der Gremien zur Ausbuchung benötigt?
- **Scanprozess**
  - **Scanprozess für Ausgangsrechnungen**

Wann wird der Scanprozess für die Eingangsrechnungen für die Verarbeitung von Ausgangsrechnungen erweitert?
  - **Scanprozess für Sachbuchungen** (Umbuchung innerhalb des Mandanten; von Mandant zu Mandant)

Ist der Scanprozess auch für Sachbuchungen vorgesehen? Für welche Dokumentationszwecke in der Buchhaltung kann / soll der Scanprozess noch genutzt werden?
- **Listen / BI**
  - **Weitere Standardlisten für Einrichtungen?**

Werden weitere Standardlisten für die Gemeinden und Dekanate entwickelt? Wenn ja, wer wird mit der Entwicklung, Testung usw. beauftragt?
  - **Anlistung der Dauervorgänge je Mandant**

Wir halten momentan die Druckbarkeit der eingerichteten Dauervorgänge für notwendig, um diese den Einrichtungen zur Prüfung vorlegen zu können. Mit Blick auf die Kassensicherheit wäre dieses eine Notwendigkeit, die wir nicht übergehen können. Vorgaben für einen entsprechenden Bericht wären entsprechend zu erstellen.
  - **Gesonderte Listen für Kindertagesstätten**

Ist daran gedacht, für die Kindertagesstätten gesonderte Listen zur Verfügung zu stellen? Auch als Unterlagen für die Verwendungsnachweise gegenüber den Kommunen. Wenn ja, wer entwickelt diese Listen?
- **Kirchensteuerzuweisung**
  - **Überleitung der Zuweisungen nach Mach**

Wann ist mit einer Überleitung der Schlüsselzuweisungen nach Mach zu rechnen? Müssen hierfür Forderungen und Verbindlichkeiten in Mach hinterlegt werden oder werden diese mit der Schlüsselzuweisung übergeben?
- **Kita-Büro**
  - **Übergabeprotokoll Kita-Büro → Mach**

Momentan wird die Überleitung von Kita-Büro nach Mach nicht protokolliert. Es gibt keine Dokumentation welche Partner verändert werden, wie viele Datensätze (Forderungen, Verbindlichkeiten) übergeben werden und welche Beträge übergeben werden und auf der anderen Seite eingelesen werden. Für die Gewährleistung der Kassensicherheit halten wir es für notwendig, dass eine Dokumentation der übergebenen und übernommenen Daten erfolgt und abgeglichen wird.
  - **Änderung Bankverbindung** (Mach nutzt Datumsfelder, Kita-Büro kennt keine Datumsfelder)

Die Änderung von Bankverbindungen bei den Zahlungspflichtigen in Kita-Büro kann von Mach nicht verarbeitet werden. In Kita-Büro wird die alte Bankverbindung gelöscht und eine neue eingegeben. In Mach muss die alte Bankverbindung mit Enddatum versehen werden und die neue mit Beginndatum beim Partner hinterlegt werden. Hier fehlt die Kompatibilität. Hier muss unter Umständen Kita-Büro entsprechend angepasst werden
- **Kolibri**
  - **Was wird in Kolibri abgebildet**

Welche Buchhaltungsrelevanten Vorgänge werden in Kolibri abgebildet (Gebäudebewertung, Angaben zu Abschreibungen, Investitionsmaßnahmen, Heiz- und Nebenkostenabrechnungen usw.)
  - **Welche Daten werden von Kolibri nach Mach übergeben**

Welche Daten werden im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung zu welchem Zeitpunkt von Kolibri nach Mach übergeben?
  - **Welche Daten werden von Mach nach Kolibri übergeben**

Welche Daten werden im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung in Kolibri aus Mach benötigt und übertragen?

- **Verwendungsnachweise**
  - Wie wird sichergestellt, dass die Pilotregionalverwaltungen die notwendigen Verwendungsnachweise für Investitionsmaßnahmen und Betriebskostenzuschüsse vertragsgemäß erstellen können?
- **Abschlüsse**
  - **Welche Abschlussarbeiten müssen manuell erstellt werden, welche erstellt Mach automatisiert**

Im Rahmen der Jahresabschlüsse müssen vielfältige Aufgaben erfüllt werden, welche Tätigkeiten werden von Mach automatisiert vorgenommen (Abschluss Konten, Erstellung GuV, Erstellung Schlussbilanz, Übernahme SB in AB usw.)
  - **Wie lange bleibt das Haushaltsjahr offen?**

Bis zu welchem Zeitpunkt kann im Vorjahr gebucht werden? Wie wird das Haushaltsjahr für Buchungen gesperrt.
  - **Welche Unterlagen sind Bestandteil des Jahresabschlusses**

Welche Unterlagen aus Mach werden Bestandteil der Jahresrechnung?  
Welche Unterlagen aus Drittprogrammen müssen zugefügt werden?  
Wie werden die Unterlagen zusammengeführt (Belegbände / Jahresrechnung)?
  - **Welche Abrechnungen müssen vorgenommen werden**

In der Vergangenheit wurden vielfältige Abrechnungen vorgenommen (Kleine Bauunterhaltung, Pfarrhauszuweisung, Abrechnung Mietobjekte, Abrechnungen in den Kindertagesstätten, Selbstabschließer). Welche Abrechnungen werden beibehalten, welche werden aufgegeben, welche neuen Abrechnungen kommen hinzu? Werden für die notwendigen Abrechnungen entsprechende BI-Berichte entwickelt um die Abrechnungen effektiv vornehmen zu können?
- **Zugriff auf KFM**
  - **KFM Zugriffe Regionalverwaltungen**

Wie lange können die Regionalverwaltungen auf die KFM Daten zugreifen?
  - **Wie erfolgt die Archivierung der Daten**

In welcher Form werden die Daten archiviert und zur Verfügung gestellt, wenn KFM nicht mehr zur Verfügung steht.
  - **KFM Zugriffe Einrichtungen**

Wie lange können die Einrichtungen vor Ort auf KFM zugreifen? Erhalten diese ebenfalls Ihre Daten in anderweitiger (digitaler) Form zur Verfügung gestellt?
- **IBAN; BIC**
  - **Überprüfung der vorhandenen Partner auf SEPA-Plausibilität**

Das System verweist im Zahllauf gelegentlich auf fehlerhafte IBAN und BIC Einträge bei den Partnern. Können die vorhandenen Partner per Prüflauf überprüft werden, so dass diese anhand eines Protokolls bereinigt werden können?
  - **Veränderungen SEPA** (Wegfall der BIC in 02/2016)

Im Februar 2016 entfällt die Notwendigkeit der BIC im SEPA Zahlungsverkehr. Welche Auswirkungen hat das auf Mach, welche Auswirkungen hat dieses auf ProfiCash bzw. das Finanzportal, welche Auswirkungen hat dieses auf Vorsysteme (Kita-Büro u.ä.)?
- **AG Weiterentwicklung Mach**
  - **Ist eine AG zur Weiterentwicklung von Mach geplant (analog KFM)**

Mit Blick auf die Vielzahl der Änderungswünsche, Listen die zu entwickeln sind usw. stellt sich die Frage ob eine AG Weiterentwicklung MACH analog der AG Weiterentwicklung KFM benötigt wird.
  - **An wen werden Fehler gemeldet?**

Wer nimmt Fehlermeldungen im Zusammenhang mit der Software auf? Wer entscheidet über Prioritäten?
  - **An wen werden Änderungswünsche gemeldet?**

Wer nimmt Änderungswünsche auf? Wer entscheidet darüber, welche umgesetzt werden und welche Prioritäten vergeben werden?
- **Vorschüsse**
  - **Abbildung und Abwicklung der Vorschüsse** (Workshop)

Die Abwicklung von Vorschüssen wurde erläutert, hier sehen wir jedoch Bedarf für einen Workshop. Wir stoßen immer mal wieder auf Fragen hinsichtlich der Abwicklung. Unter Umständen werden hierfür auch gesonderte Buchungsblätter für die Einrichtungen benötigt.
- **Rollen- und Berechtigungskonzepte; Einrichtung von Usern**
  - **Überprüfung der Rollen- und Berechtigungskonzepte auf Grundlage der Prozessbeschreibungen**

Ist eine Überprüfung des Rollen- und Berechtigungskonzepts vorgesehen? Auf Grundlage der Prozessbeschreibungen im Finanzwesen würden sich hier vermutlich Änderungen ergeben.
  - **Wer veranlasst welche Veränderungen**

Wer veranlasst die Einrichtung von Usern, die Veränderung von Benutzerrechten? In der Vergangenheit gab es hierzu Regelungen. Wie viele User je Einrichtung sind zulässig?
  - **Dokumentation der eingerichteten User mit Zugriff auf Kassengemeinschaft**

Gibt es eine Dokumentation der vorhandenen User je Kassengemeinschaft, wo wird diese aufbewahrt?

- **Dokumentation der Berechtigungen einzelner User in der Kassengemeinschaft**  
Gibt es eine Dokumentation der vorhandenen Berechtigungen der User je Kassengemeinschaft, wo wird diese aufbewahrt?
- **Berechtigungskonzept Kita-Leitungen und Gesamtgemeinde**  
Im März 2015 wurde eine Datei vorgelegt, mit der Bitte ein Berechtigungskonzept für die Kita-Leitungen und die Gesamtgemeindegemeinden einzurichten. Was ist aus den vorgelegten Unterlagen geworden? Wann erfolgt eine Umsetzung? Ist die Umsetzung erfolgt, ohne dass wir davon Kenntnis erhalten haben?
  
- **Ansprechpartner**
  - **Festlegung von Ansprechpartnern im Rahmen der Projektarbeit**  
Gibt es eine Aufstellung von Ansprechpartnern mit Zuständigkeiten für einzelne Themenfelder (unterhalb der Teilprojektverantwortlichen) oder soll alles über die Teilprojektverantwortlichen und die Projektkoordinationsstelle laufen?
  - **Festlegung von Ansprechpartnern im Rahmen von Fehlermeldungen**  
An wen sollen Programmfehler gemeldet werden? An wen sollen systemische Fehler gemeldet werden?
  - **Festlegung von Ansprechpartnern im Rahmen der Einrichtung von Usern**  
Gibt es durch die Einrichtung der neuen Projektstrukturen einen anderen Ablauf zur Einrichtung neuer User in den Einrichtungen vor Ort und / oder in den Regionalverwaltungen?
  - **Festlegung von Ansprechpartnern für notwendige Workshops**  
Wer ist Ansprechpartner für die Anmeldung von Bedürfnissen zu Workshops und deren Inhalten?
  
- **Machberater**
  - **Übersicht über die Verfügbarkeit von Machberatern**  
Gibt es eine Übersicht, welcher Berater zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung steht und wo erreichbar ist?
  - **Machberater vor Ort in den Regionalverwaltung bei Bedarf**  
Wo melden wir den Bedarf an, wenn ein Machberater vor Ort in der Regionalverwaltung benötigt wird?

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>82/15</u></b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Idstein</b>  <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.8</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 26.09.2015 in Wörsdorf bei 37 anwesenden von 54 stimmberechtigten Mitgliedern mit 37 JA-Stimmen, und damit einstimmig, beschlossen:

### Projekt Doppik – Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in den Dekanaten

Die Synode des Dekanates Idstein fordert die Kirchenleitung auf, die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in den Dekanaten auf einen Zeitpunkt zu verschieben, zu dem die Einführung der Doppik in allen Regionen der EKHN erfolgt ist.

Nach Einführung der Doppik soll, in Zusammenwirken zwischen der Kirchenverwaltung und den Dekanaten, eine Konzeption für die Kosten- und Leistungsrechnung in den Dekanaten erarbeitet werden.



Datum:

Siegel

*Patricia Jarnack*  
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>					
A. Beschluss vom:		<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>		
		Unterschrift:			

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
— Synodalbüro —  
Paulusplatz 1  
64285 DARMSTADT  
  
29. SEP. 2015  
Eing.:  
Az.:      Anl.: *OC*

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>83/15</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Idstein</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.9</b>
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 26.09.2015 in Wörsdorf bei 37 anwesenden von 54 stimmberechtigten Mitgliedern mit 37 JA-Stimmen, und damit einstimmig, beschlossen:

**Vorschlag für eine Änderung von §6 Abs2 Kirchengesetz über Kollekten, Spenden und Sammlungen** (930 Kollektenordnung – Kollo) vom 14.09.2002

Die Dekanatssynode der Evangelischen Dekanat Idstein bittet die Kirchensynode der EKHN, § 6 Abs. 2 das Kirchengesetzes über Kollekten, Spenden und Sammlungen so zu regeln, dass Kirchengemeinden, die nicht sonntäglich, sondern 14-tägig oder einmal im Monat Gottesdienst feiern, bei der Verteilung von Pflichtkollekten und freien Kollekten nicht benachteiligt (oder auch bevorzugt) werden.

Die Dekanatssynode der Evangelischen Dekanat Idstein schlägt vor, eine Regelung gesetzlich zu verankern, wie sie zuletzt im Amtsblatt Nr. 5, 2012, S. 155 ausgeführt war: „Gemeinden, die alle 14 Tage Gottesdienst haben, erbitten im Zeitraum von einem Monat die mit einer1 versehene Kollekte. Die Gemeinden, die monatlich nur einen Gottesdienst haben, erbitten im Zeitraum von zwei Monaten die Kollekte, die mit einer2 versehen ist.“

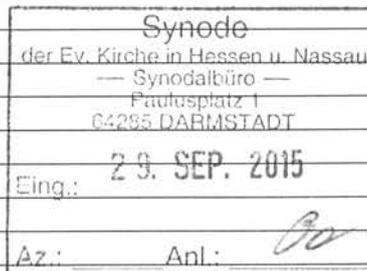


*Patricia Jemaelt*  
Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

Datum: \_\_\_\_\_ Siegel

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>		
Unterschrift:				



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>84/15</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Bad Schwalbach</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.10</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 26.09.2015 in Oestrich-Winkel bei...47..anwesenden von...68....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Beschluss zum Antrag an die Landessynode betr. Doppik/KLR**

Die XI. Synode des Evangelischen Dekanates Bad Schwalbach beschließt, den anliegenden Antrag Zur Vorgehensweise bei der Einführung der Doppik und der KLR an die Landessynode der EKHN zu richten:

**Beschluss mit 2 Enthaltungen, keine Gegenstimme.**

**Zusätzlich wurde beschlossen:**

Die Landessynode möge erneut diskutieren, was mit der Kosten- und Leistungsrechnung bezweckt werden soll und in welchen Bereichen eine Einführung der KLR sinnvoll ist. Die Synode des Evangelischen Dekanates Bad Schwalbach lehnt die KLR für die Bereiche Verkündigung und Seelsorge ausdrücklich ab.

**Beschluss mit einer Gegenstimme, keine Enthaltung**

Anhang: Protokollauszug mit Beschlussvorlage

Datum:

5.10.2015



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Federführend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Unterschrift:

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
— Synodalbüro —  
Paulusplatz 1  
64285 DARMSTADT

Eing.: 05. OKT. 2015

Az.: \_\_\_\_\_ Ant.:

## **Beschlussvorlage zum Antrag an die Landessynode betreffend Projekt Doppik/KLR**

Als Dekanat Bad Schwalbach gehören wir zu den Pilotregionen für die Einführung der Doppik.

Wir haben Verständnis für die anfänglichen Schwierigkeiten, allerdings fehlt uns und unseren Kirchengemeinden noch im September 2015 jegliche Übersicht über die Finanzlage im fast abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2015. Insbesondere bei den Zahlungseingängen fehlt aufgrund verzögerter Buchungen jeglicher Überblick, so dass dadurch erhebliche Einnahmenverluste zu befürchten sind.

Seitens unserer Regionalverwaltung wurde eine Liste aller offenen Projektbausteine (siehe Anlage: „Offene Punkte Doppik Projekt“ der Evangelischen Regionalverwaltung Wiesbaden-Rheingau-Taunus) übergeben, für deren Erledigung bisher keine verbindlichen Termine vorliegen.

Daraus ergeben sich die nachstehenden Anträge an die Landessynode der EKHN:

1. Die Landessynode möge die Kirchenverwaltung beauftragen, für alle noch offenen Programmbausteine der Doppik (siehe Anlage) **verbindliche Realisierungstermine** zu nennen und deren Realisierung zu überwachen. Diese Terminliste soll spätestens am 31.12.2015 zur Verfügung stehen und an die betroffenen Regionalverwaltungen und Dekanate kommuniziert werden.
2. Die Landessynode möge festlegen, dass die Einführung des Projektbausteins **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)** vorerst gestoppt wird. Eine Wiederaufnahme dieses Teilprojekts soll erst erfolgen, wenn alle anderen Programmbausteine der Doppik einwandfrei arbeiten. Vor einer Wiederaufnahme sind die betroffenen Leitungsorgane der Testregionen zu informieren und in den Prozess einzubeziehen.

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>85/15</b>
<b>Die Dekanatsynode im Evangelischen Dekanat Bad Schwalbach</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.11</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatsynode hat am 26.09.2015 in Oestrich-Winkel bei 47 anwesenden von 68 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Beschluss zum Antrag an die Landessynode zur neuen Kollektenordnung**

Die XI. Synode des Evangelischen Dekanats Bad Schwalbach beschließt den in der Anlage 5 beigefügten Antrag zur Änderung der Kollektenordnung an die Landessynode der EKHN zu richten.

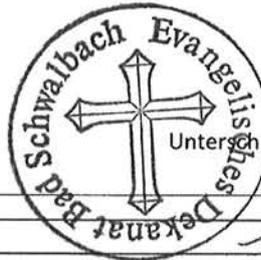
**Beschluss: einstimmig**

Anhang: Protokollauszug mit Beschlussvorlage

Datum:

Siegel

5.10.2015



Unterschrift OSV-Vorsitzende/r:

*[Handwritten signature]*

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>		
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung
	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
Unterschrift:		

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
— Synodalbüro —  
Paulusplatz 1  
64285 DARRSTADT  
Eing.: 05. OKT. 2015  
Az.: \_\_\_\_\_ Anl.: *[Signature]*

# Vorschlag für eine Änderung von § 6 Abs 2. Kirchengesetz über Kollekten, Spenden und Sammlungen (930 Kollektenordnung – Kollo) vom 14. September 2002

---

## **Anträge der Dekanatssynoden der Evangelischen Dekanate Bad Schwalbach und Idstein an die Kirchensynode der EKHN**

Die Dekanatssynoden der Evangelischen Dekanate Bad Schwalbach und Idstein bitten die Kirchensynode der EKHN, § 6 Abs. 2 des Kirchengesetzes über Kollekten, Spenden und Sammlungen so zu regeln, dass Kirchengemeinden, die nicht sonntäglich, sondern 14-tägig oder einmal im Monat Gottesdienst feiern, bei der Verteilung von Pflichtkollekten und freien Kollekten nicht benachteiligt (oder auch bevorzugt) werden.

Die Dekanatssynoden der Evangelischen Dekanate Bad Schwalbach und Idstein schlagen vor, eine Regelung gesetzlich zu verankern, wie sie zuletzt im Amtsblatt Nr. 5, 2012, S. 155 ausgeführt war: „Gemeinden, die alle 14 Tage Gottesdienst haben, erbitten im Zeitraum von einem Monat die mit einer<sup>1</sup> versehene Kollekte. Die Gemeinden, die monatlich nur einen Gottesdienst haben, erbitten im Zeitraum von zwei Monaten die Kollekte, die mit einer<sup>2</sup> versehen ist.“

### **Begründung:**

A.a.O. im genannten Amtsblatt heißt es: „Grundsätzlich soll die Erhebung der Pflichtkollekte so gehandhabt werden, dass in jeder Gemeinde ungefähr in der Hälfte aller Gottesdienste eine Pflichtkollekte eingesammelt wird.“

Eine angemessene Verteilung zwischen freien und Pflichtkollekten sicherzustellen, war damals der erklärte Wille der Kirchensynode.

Das Kirchengesetz über Kollekten, Spenden und Sammlungen regelt in § 6 Abs.-2, dass Kollekten grundsätzlich und unabhängig von der Frequenz der Gottesdienste an dem Sonntag zu erheben sind, für den sie von der Kirchensynode festgelegt wurden.

Die jetzige „strenge“ Anwendung von § 6 Abs. 2 führt zu dem, dass es (vor allem) in den Gemeinden, die ihre Gottesdienste in wöchentlichem Wechsel mit einer anderen Gemeinde feiern, es zu einem Missverhältnis zwischen freien und Pflichtkollekten kommen kann. In unseren beiden Dekanaten gibt es Gemeinden, die infolge geltenden Rechtes Zwei Drittel ihrer Kollekten abführen müssen, und andere, die so gut wie keine Pflichtkollekten abführen.

Zum anderen könnten Gemeinden, die nicht sonntäglich Gottesdienst feiern, dazu verführt werden, ihre Gottesdienste im Kirchenjahr so zu planen, dass (so gut wie) keine Kollekten abgeführt werden müssen und die Kollektenmittel vor allem der eigenen Gemeinde zugutekommen.

Die unbedingte Anwendung des Kirchengesetzes ist also geeignet, zu einer Entsolidarisierung der Kirchengemeinden zu gesamtkirchlichen Projekten und Aufgaben jenseits des eigenen „Tellerrandes“ beizutragen und den innerkirchlichen Zusammenhalt im Blick auf die Umsetzung dieser Projekte und Aufgaben zu schwächen.

Im Gegensatz dazu hatte die bis 2014 praktizierte Handhabung den Vorzug, die Erhebung bestimmter Kollekten unbedingt in allen Kirchengemeinden sicherzustellen und diese auf eine breite (finanzielle) Basis zu stellen.

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>87/15</u></b>
<b>Die gemeinsame Dekanatssynode der Arbeitsgemeinschaft des Evangelisch-Lutherischen Dekanats Biedenkopf und des Evangelischen Dekanats Gladenbach</b>	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.12</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> <b>Antrag Nr.:</b>	

Die gemeinsame Dekanatssynode der Arbeitsgemeinschaft hat am 26.09.2015 in Biedenkopf bei 93 anwesenden von 129 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Kirchensynode möge im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2016 fort folgende ausreichende finanzielle Mittel für eine zentrale Geschäftsführung in Verbund- oder Dekanatsträgerschaftsmodellen von Kindertageseinrichtungen bereitstellen.**

Begründungen:

Die gemeinsame Dekanatssynode der Arbeitsgemeinschaft der Dekanate Biedenkopf und Gladenbach unterstützt die Intention des Antrags des Synodalen Hoppe in der Frühjahrstagung 2015 voll umfänglich aus folgenden Gründen:

1. Neue Trägermodelle sind auf Grund der veränderten gesetzlichen Bestimmungen (z.B. KiFöG), dem in den vergangenen Jahren erfolgten Ausbau der Einrichtungen (Krippengruppen) und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die ehrenamtlichen Leitungsgremien notwendig. Wir sind deshalb dankbar, dass die neue KiTaVO die Möglichkeit einer zentralen Geschäftsführung vorsieht und dafür Zeitkontingente formuliert.
2. Im Rahmen des Modellprojektes der Dekanate zur Einrichtung einer Dekanatsträgerschaft und den damit verbundenen Verhandlungen mit Bürgermeistern der Kommunen hat sich gezeigt, dass die Kommunen nicht bereit sind, für Organisationsveränderungen auf Seiten der Kirche erhöhte Kosten in Kauf zu nehmen. Die finanzielle Situation der Kommunen, gerade in unserem ländlichen Raum - die meisten stehen unter dem Rettungsschirm -, lässt ihnen kaum eine andere Alternative. Dazu kommt, dass in die Finanzierung einzurechnende Verwaltungsstunden in längst nicht allen Betriebsverträgen verankert sind.
3. Daraus ergibt sich eine strukturelle Unterfinanzierung von Trägerschaftsmodellen, die es nicht möglich macht, eine qualifizierte Geschäftsführung aufzubauen, die dann auch Kirchengremien und Kommunen durch höhere Professionalität überzeugt und positive Effekte auslöst.

Biedenkopf/Gladenbach, den 6.10.2015



Liesel Hallenberger, DSV-Vorsitzende Biedenkopf



Joachim Lies, DSV-Vorsitzender Gladenbach



I. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:					
A. Beschluss vom:					
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	
B. Der Antrag wurde überwiesen an:					
		Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;">Synode</p> <p>der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau</p> <p style="text-align: center;">Synodalbüro</p> <p style="text-align: center;">Paulusplatz 1</p> <p style="text-align: center;">64285 DARMSTADT</p> <p>Eing.: 13. Okt. 2015</p> <p>Az.: _____ Anl.: <i>OC</i></p> </div>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>		
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>		
Unterschrift:					



<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> <b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>88/15</u></b>
<b>Die gemeinsame Dekanatssynode der Arbeitsgemeinschaft des Evangelisch-Lutherischen Dekanats Biedenkopf und des Evangelischen Dekanats Gladenbach</b>	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.13</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	<i>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:</i> <b>Antrag Nr.:</b>	
<p>Die Dekanatssynode der Arbeitsgemeinschaft hat am 26.09.2015 in Biedenkopf bei 93 anwesenden von 129 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:</p> <p><b>Die Kirchensynode möge im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatungen für 2016 fortfolgende eine Aufstockung der hauptamtlichen Stellen für Notfallseelsorge vorsehen, so dass jeder Leitstelle bzw. jedem kirchlichen Einsatzbereich, der mehrere Leitstellen übergreift, mindestens eine 0,5 Stelle zugeordnet werden kann.</b></p> <p>Begründung:</p> <p>Die gemeinsame Dekanatssynode der Arbeitsgemeinschaft der Dekanate Biedenkopf und Gladenbach hat sich auf ihrer gemeinsamen Tagung mit der Arbeit der Notfallseelsorge (NFS) befasst, die sich nicht nur in unserer Region, einer hohen Reputation und Wertschätzung erfreut.</p> <p>Entwicklungen, die auch anderswo beschrieben werden, machen sich auch bei uns bemerkbar. Die Pfarrerschaft zieht sich aus der NFS zurück, der Dienst in der Notfallseelsorge wird als Zusatzbelastung gesehen. Sehr engagierte Ehrenamtliche arbeiten in gemischten Systemen, die Verweildauer der Ehrenamtlichen nimmt aber gegenüber früher ab. Als Konsequenz müssen mehr neue Menschen ausgebildet werden, was eine zusätzliche Herausforderung für die Hauptamtlichen bedeutet.</p> <p>Wir begrüßen Überlegungen die Arbeit in der Notfallseelsorge zu stärken, sie als Teil des pfarramtlichen Dienstes zu begreifen, „Belohnungssysteme“ einzuführen (z.B. freier Tag für eine bestimmte Bereitschaftszeit usw.), halten aber daneben eine stabile hauptamtliche Begleitung für unumgänglich.</p> <p>Biedenkopf/Gladenbach, den 6.10.2015</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="178 1568 718 1691">             Liesel Hallenberger, DSV-Vorsitzende Biedenkopf         </div> <div data-bbox="798 1568 1276 1691">             Joachim Lies, DSV-Vorsitzender Gladenbach         </div> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div>		

*I. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:*

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
A. Beschluss vom:				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder- führend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
Unterschrift:		

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 Synodalebüro  
 Paulusplatz 1  
 64285 DARMSTADT  
 Eing.: 13. OKT. 2015  
 Az.: \_\_\_\_\_ Anl.: *ce*

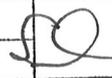


I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>89/15</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Alsfeld</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.14</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 26. September 2015 in Kirtorf bei 68 anwesenden von 92 stimmberechtigten Mitgliedern mit einer Enthaltung beschlossen:

**Die Kirchensynode der EKHN wird aufgefordert, Personalkostenerhöhungen, die die Kirchengemeinden und die Dekanate nicht beeinflussen können, insbesondere Stundenerhöhungen z.B. bei den Chorleitern, durch höhere Zuweisungen voll auszugleichen.**

DER PROPST FÜR OBERHESSEN	
Eing.:	Anl.:
Az.:	<b>06. OKT. 2015</b>
Tageb.-Nr.:	908
Weitergel.:	9.10.15 

30. September 2015

Datum:

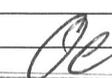
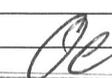
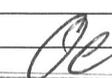
Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:



II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>																				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit																
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend																		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Kirchenleitung	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Synode</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Synodalbüro</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Paulusplatz 1</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">64286 DARMSTADT</td> </tr> <tr> <td>Eing.:</td> <td style="text-align: center;"><b>15. OKT. 2015</b></td> </tr> <tr> <td>Az.:</td> <td>Anl.:</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> </table>		Synode		der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau		Synodalbüro		Paulusplatz 1		64286 DARMSTADT		Eing.:	<b>15. OKT. 2015</b>	Az.:	Anl.:			<input type="checkbox"/>	
Synode																				
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau																				
Synodalbüro																				
Paulusplatz 1																				
64286 DARMSTADT																				
Eing.:	<b>15. OKT. 2015</b>																			
Az.:	Anl.:																			
																				
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>																	
Unterschrift:																				

i. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>90/15</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Ried</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.15</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 09.10.2015 in Gernsheim bei **38** anwesenden von **57** stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Synode der EKHN möge beschließen, alle Hersteller und Vertreiber von Textilien aufzufordern, dem Bündnis für nachhaltige Textilien des Bundesministeriums für Entwicklung beizutreten und für eine schnelle Umsetzung der darin festgehaltenen Mindeststandards bei der Textilproduktion und -verarbeitung zu sorgen. Es ist aus christlicher Sicht unververtretbar, dass Arbeiter und Arbeiterinnen in Entwicklungsländern gezwungen sind unter menschenunwürdigen Bedingungen und zu Hungerlöhnen zu arbeiten. Bessere Entlohnung und besserer Arbeitsschutz müssen dafür sorgen, diesen Menschen zumindest ein bescheidenes Auskommen und nicht gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen zu sichern.

Wir fordern die Synode auf, dass beim Einkauf von Textilien auf nachhaltig produzierende Labels geachtet werden muss.

Begründung:

Bei der Produktion unserer Textilien, die überwiegend in den fernöstlichen Ländern Asiens erfolgt, erhalten Arbeiter- und Näher-/innen meist Stundenlöhne von 10 bis 25 Cent. Damit ist, trotz wöchentlicher Arbeitszeiten von oft über 70 Stunden, keine menschenwürdige Existenz möglich. Wir empfinden diese Zustände als Schande für die westlichen Verbraucher. Experten haben ausgerechnet, dass eine Preiserhöhung von beispielsweise 1 Euro je Jeans bei uns ausreichen würde, um den herstellenden Menschen beträchtlich zu helfen.

Viele kirchliche und andere Gruppen weisen seit Jahrzehnten auf die Missstände bei der Textilproduktion hin. Dadurch ist das Thema 2014 auch in den Fokus des Bundesministeriums für Entwicklung geraten. Dieses hat im vorigen Jahr das „Bündnis für nachhaltige Textilien“ ins Leben gerufen. Zahlreiche Organisationen, darunter „Bot für die Welt“, unterstützen diese Initiative. Nach anfänglichem Zögern sind auch große Textilimporteure wie C&A, Aldi, Kik etc. beigetreten, andere stehen noch abseits.

Unser Antrag zielt darauf ab, das Thema der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Textilproduktion weiter im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und den Textilfirmen klar zu machen, wie dringlich die Umsetzung von Verbesserungen ist.

Zwar hat sich die Landessynode bereits vor Jahren mit dem Thema grundsätzlich befasst, das „Textilbündnis“ ist aber neu und bedarf der öffentlichen Unterstützung von uns und unserer Landeskirche.

Datum:

3.11.15



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

*Karl-Walter Geil*

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

**Ergebnis der Synodalverhandlung:**

A. Beschluss vom:

Annahme

Ablehnung

einstimmig

mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:

Beteiligt

Feder-  
führend

Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung

Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung

Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

Bauausschuss

Benennungsausschuss

Finanzausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Rechtsausschuss

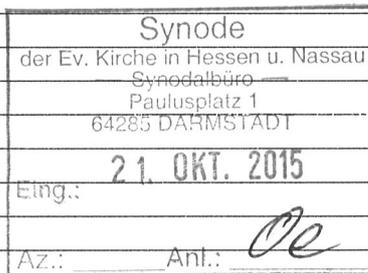
Theologischer Ausschuss

Verwaltungsausschuss

Kirchenleitung

Kirchensynodalvorstand

Unterschrift:



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>	<b><u>91/15</u></b>
<b>Antragsteller/in:</b> Ev. Dekanat Offenbach Ludo-Mayer-Str. 1 63065 Offenbach am Main  <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	<b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.16</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

**Die Synode möge beschließen:**

**Anträge an die Kirchensynode zur Einführung der Doppik**

**Die Dekanatssynode empfiehlt der Kirchensynode die Annahme des folgenden Beschlusses:  
Die Kirchensynode der EKHN möge beschließen: Die EKHN (Kirchenleitung) sichert den evangelischen Kirchengemeinden, Verbänden und Dekanaten zu, für die Einführung des neuen Rechnungswesens DOPPIK befristet zusätzliche personelle und finanzielle Kapazitäten zur Verfügung zu stellen und o. g. Einrichtungen von Schadensersatzansprüchen von Dritten freizustellen, die beispielsweise durch verspätete Zahlungen entstehen. (einstimmig)**

Datum: Offenbach, 15.10.2015

*Eva Ruff*  
Unterschrift/en:

**Ev. Dekanat Offenbach**  
Haus der Evangelischen Kirche  
Ludo-Mayer-Str. 1  
Tel. 069 / 88 84 06  
**63065 Offenbach**

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
<b>A. Beschluss vom:</b>	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
<b>B. Der Antrag wurde überwiesen an:</b>	<b>Beteiligt</b>	<b>Federführend</b>		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
<b>Unterschrift:</b>				

Synode  
der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
— Synodalbüro —  
Paulusplatz 1  
64285 DARMSTADT

Eing.: **21. OKT. 2015**

Az.:                      Anl.: *[Signature]*

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>92/15</b>
<b>Antragsteller/in:</b> Ev. Dekanat Offenbach Ludo-Mayer-Str. 1 63065 Offenbach am Main  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	<b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.17</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Synode möge beschließen:

**Umsetzung der KitaVO**

**Antrag an die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau: Die Kirchensynode der EKHN möge beschließen, dass für die in der KitaVO vorgelegten Personalstunden - für Geschäftsführung, Hauswirtschafts- und Reinigungsbereich - im Haushalt der EKHN entsprechende Mittel eingestellt werden. (angenommen bei 1 Nein-Stimme)**

**Begründung:**

Den Kommunen fällt es zunehmend schwer, die Kosten für die Kitas zu tragen, sodass die Forderungen/Empfehlungen der EKHN in den Trägerverhandlungen schwer durchsetzbar sind. Eine bessere Personalausstattung in unseren Einrichtungen halten wir für den absolut richtigen Weg. Wir weisen deutlich auf die allgemeinen Verschlechterungen in den Kitas durch das Hessische Kinderförderungsgesetz hin. Die Kürzung der pädagogischen Stellen bedeutet auch für die Evangelischen Einrichtungen ein großer Einschnitt. Eine erweiterte Personalausstattung macht das Arbeiten in unseren Häusern attraktiv und führt sicher auch zu einer leichteren Besetzung unserer pädagogischen Stellen. Es kann aber nicht sein, dass die

Einrichtungen und das Zentrum Bildung vor Ort mit der Kommune über die Finanzierung verhandeln müssen. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Kommunen haben eine Ungleichbehandlung in den Dekanaten zur Folge. Hier ist die EKHN in der Verantwortung.

Ev. Dekanat Offenbach  
Haus der Evangelischen Kirche  
Ludo-Mayer-Str. 1  
Tel. 069 / 88 84 06  
63065 Offenbach

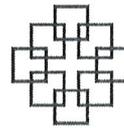
*Eva Reiff*  
Unterschrift/en:

Datum: Offenbach, 15.10.2015

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>				
A. Beschluss vom:	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kirchenleitung	Az.:	Anl.:	<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
Unterschrift:				

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 — Synodalbüro —  
 Paulusplatz 1  
 64285 DARMSTADT  
 Eing.: 21. OKT. 2015  
 Az.:                      Anl.: *Re*



AZ 141

Auszug aus dem

Protokoll

der 14. Tagung der 11. Dekanatssynode

am Mittwoch, 14. Oktober 2015, 18 Uhr

im Ev. Gemeindehaus, Gaustraße 6, 55278 Weinolsheim

**TOP 2. Eröffnung der Tagung:**

2.3. Die Synode ist mit 36 anwesenden von 46 stimmberechtigten gewählten und berufenen Mitgliedern und zwei stimmberechtigten Jugenddelegierten beschlussfähig (Beschlussfähigkeit bei mindestens 31 von 46).

**TOP 9. Anträge, Anfragen, Anregungen:**

9.1. Pfarrerin Rimbach-Sator informiert im Auftrag der AG Kirchenmusik über die mit Arbeitsrechtsregelung vom 17.12.2014 geänderten Arbeitszeitwerte für den Küsterdienst und den kirchenmusikalischen Dienst bei gleichbleibenden finanziellen Mitteln. Die AG Kirchenmusik bittet darum, einen Antrag auf Überprüfung der Finanzausstattung zur genannten Arbeitsrechtsregelung an die Kirchensynode zu stellen.

Einstimmiger Beschluss: Die Dekanatssynode beantragt die ausdrückliche Finanzausstattung der Gemeinden pro Kirchenmusikdienstauftrag mindestens mit dem Betrag, der die Anpassung der Vergütung an die neue Arbeitszeitregelung auffängt.

**Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt:**

23.10.2015

Helmar Richter

Vorsitzender des DSV



## **Synodentagung 14.10.2015 18.00 Uhr Weinolsheim**

### **TOP 9 Anträge, Anfragen, Anregungen**

9.1 Antrag der AG Kirchenmusik auf Antragstellung an die Kirchensynode der EKHN zur Überprüfung der Finanzausstattung zum Kirchenmusikgesetz vom 22. November 2013.

---

Der **Titel in der Tagesordnung** am 14.10. muss geändert werden, weil er sich auf einen anderen Gesetzestext bezieht und lautet korrekt:

**Antrag der AG Kirchenmusik auf Antragstellung an die Kirchensynode der EKHN zur Überprüfung der Finanzausstattung zur Arbeitsrechtsregelung für den Küsterdienst und den kirchenmusikalischen Dienst vom 17. Dezember 2014 (Amtsblatt Nr. 2 2015 S. 30f)**

---

In der Arbeitsrechtsregelung werden neue Arbeitszeitwerte eingesetzt. Die Stundenzahlerhöhung dient dem Ziel, dem tatsächlichen Aufwand deutlicher zu entsprechen. Damit der erhöhte Stundensatz umgesetzt werden kann, verlangen nun einige Gemeinden von ihren Mitarbeitenden, dass z.B. eine einzelne Chorprobe zwar nach dem Stundensatz von drei mal 60 Minuten abgehalten wird, dafür aber nicht mehr wöchentlich sondern nur noch vierzehntägig stattfinden soll. Oder der Organistendienst im Gottesdienst, für den samt Übezeit 2,5 Stunden vorgesehen sind, wird beschränkt auf das Spielen der Eingangsliturgie. Solche Lösungsansätze sind nicht im Sinne des Gesetzgebers. Gleichwohl sind sie die Folge der fehlenden Finanzausstattung für das Anheben der Arbeitszeiten.

**Die Dekanatssynode beantragt die ausdrückliche Finanzausstattung der Gemeinden pro Kirchenmusikdienstauftrag mindestens mit einem Betrag, der die Anpassung der Vergütung an die neue Arbeitszeitregelung auffängt.**

<p align="center"><b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b></p>	<p align="center"><b><u>94/15</u></b></p>
<p><b>Dekanatssynode des Ev. Dekanats Darmstadt-Stadt Rheinstraße 31 64283 Darmstadt</b></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b></p>	<p align="center"><b>15.19</b></p>
<p>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</p>	<p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle): Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b></p>	

Die Dekanatssynode hat am 12. Juni 2015 in Darmstadt im Ökumenischen Gemeindezentrum der Ev. Philippuskirchengemeinde, Bartningstraße 42, bei 60 anwesenden von 82 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Antrag auf Stärkung des Gemeindepädagogischen Dienstes:  
Wandel gestalten in Zeiten von Umgestaltungs- und Fusionsprozessen**

Die Kirchensynode möge beschließen,

aus dem Haushaltsüberschuss 2014 einen Betrag von 10 Mio. € einzusetzen zur zeitlich befristeten Erhöhung (2016-2020) der Zuweisungen an die Dekanate für den Gemeindepädagogischen Dienst.

**Begründung:**

Ziel des Antrags ist die Stärkung des Gemeindepädagogischen Dienstes vor folgenden Hintergründen:

Das „Kirchengesetz zur Neuordnung des gemeindepädagogischen Dienstes der EKHN, 10. Mai 2014“ und die damit einhergehende Gemeindepädagogenverordnung – GpVO, beschreibt in § 2 das umfangreiche und vielfältige Berufsfeld des Gemeindepädagogischen Dienstes.

Derzeit ist ein hoher prozentualer Anteil der Stellen des Gemeindepädagogischen Dienstes in der Kinder- und Jugendarbeit errichtet. Die begrüßenswerte generations- und zielgruppenorientierte Neuausrichtung des Gemeindepädagogischen Dienstes kann nur zu Lasten der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt werden, da die gemäß Sollstellenplan zur Verfügung stehenden Stellen nicht erweitert werden.

Die Mitgliederstudie der EKD, „Engagement und Indifferenz – Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis (2014)“, nimmt die Situation der Haltung der Jugend zu Kirche und Religion auf und stellt fest: ... „Und schenkt man sozialisationstheoretischen Modellen Glauben, dann erfolgt die Verankerung religiöser Überzeugungen weitgehend in der Kindheit und Jugend und nicht erst mit oder nach der Postadoleszenz“. (siehe Kapitel 8.1 „Haltung der Jugend zu Kirche und Religion“ S. 60ff)

Um auch in Zukunft überzeugend und kompetent „Kirche bei den Menschen“ sein zu können, brauchen wir in den Gemeinden und Diensten Gemeindepädagogische Mitarbeitende, die ihre spezifische Perspektive und Qualifikation in die Zusammenarbeit mit Pfarrer\_innen und anderen Berufsgruppen und den Ehrenamtlichen einbringen.

Die befristete Erhöhung der Zuweisungsmittel kann eine zukunftsorientierte Fortführung der Kinder- und Jugendarbeit sichern und eine gleichzeitige Entwicklung der anderen Arbeitsfelder im Sinne der Gemeindepädagogenverordnung(GpVO) ermöglichen.

Dekanate und Gemeinden, die derzeit bereits verschiedene Arbeitsfelder abbilden, finanzieren das zumeist aus Eigenmitteln. So wurden z.B. im Dekanat Darmstadt-Stadt zwei aus Eigenmitteln finanzierte Stellen befristet für 5 Jahre errichtet, um Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit, der Klinikseelsorge, der Seelsorge an Hochbetagten und jüngeren Älteren wahrzunehmen.

Die Erarbeitung von regionalen Konzepten im Gemeindepädagogischen Dienst, die Vernetzung von Gemeinden in einer Region sind Prozesse, die seit Übertragung der Stellen auf die Mittlere Ebene noch

nicht in allen Teilen abgeschlossen sind. Diese Prozesse werden in vielen Dekanaten zusätzlich überlagert von Fusionsprozessen, die ebenfalls eine Umgestaltung der Arbeit zur Folge haben.

Durch die beantragte Stärkung des Gemeindepädagogischen Dienstes erhalten die Dekanate für die nächsten Jahre Planungssicherheit für die anstehenden Umgestaltungsprozesse. Sie erhalten die Möglichkeit, innovative und zukunftsweisende Projekte umzusetzen und den Gemeindepädagogischen Dienst neu auszurichten anhand der aktuellen Bedarfe im Rahmen der in der Gemeindepädagogenvorordnung beschriebenen Aufgabenfelder.

Die beantragte Mehrzuweisung dient der Gestaltung der Übergänge, sei es in Bezug auf die Regionalisierung in den Dekanaten, anstehende Fusionsprozesse oder auch die inhaltliche Neuausrichtung des Gemeindepädagogischen Dienstes – ohne die Kinder- und Jugendarbeit als wichtiges Arbeitsfeld zu vernachlässigen.

Beispiele:

A Der/die Gemeindepädagog\_in unterstützt fusionierende Dekanate in der Neuordnung sozialräumlicher Strukturen in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit durch Erhebungen/Analysen, Konzeptentwicklung und die Durchführung exemplarischer Projekte. Er/sie fragt: In welchen Sozialräumen bewegen sich Kinder und Jugendliche? Wie können evangelische Angebote dem entsprechen? Was sind sinnvolle Kooperationsräume/Regionen?

B Der/die Gemeindepädagog\_in entwickelt Konzeptionen und Projekte zur Interkulturellen Öffnung und aktiven Gestaltung von Diversität und Integration in der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Er/sie vernetzt dabei die Arbeit in Gemeindegruppen mit der Offenen Arbeit und berät Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit zum Thema.

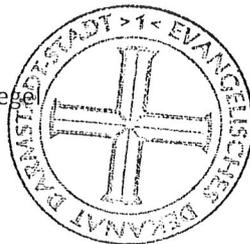
C Der/die Gemeindepädagog\_in entwickelt Angebote für Kinder und Jugendliche, die in geflüchteten und/oder vertriebenen Familien oder unbegleitet nach Deutschland kommen. Er/sie unterstützt Ehrenamtliche, die mit dieser Zielgruppe arbeiten und informiert Gemeinden, Regionen und Dekanat zum Thema Kinder und Jugendliche in der Migrationsgesellschaft.

Mit den beantragten Mitteln könnten von 2016 bis 2020 ca. 36 Stellen im Gemeindepädagogischen Dienst finanziert werden.

Datum:

21.10.2015

Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

Carin Strobel

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Annahme	Ablehnung	einstimmig mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	Synode	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	Synodalfür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	Patiusplatz 1 64283 DARMSTADT	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	Fing: 27. OKT. 2015	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	Az.: Anl.: <i>OC</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
Unterschrift:			